

Klaus Textor
prakt. Tierarzt
Burgstraße 11
35428 Langgöns- Niederkleen

Niederkleen, den 21.11.2015
Tel.: 06447-6999
E-mail:textor@online.de

Klaus Textor Burgstraße 11, 35428 Langgöns

Piske und Partner
Architektur und Stadtplanung
Wilhelmstraße 30

Die Unterlagen werden sowohl per
Brief- Post als auch vorab per E-mail-
versand.

57518 Betzdorf

Eine Kopie des Schreiben erhält
die Gemeinde Langgöns.

**Bebauungsplan Nr. 27 Der Hüttenberg, 1. Ergänzung Gemeinde Langgöns,
1. Offenlage gem. §3 Abs.2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 27 sDer Hüttenberg% ergibt sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Überlegungen. Diese stehen teilweise im Gegensatz zu den bislang schon von den verschiedensten Trägern öffentlicher Belange mitgeteilten Anregungen und Aussagen zum Sachstand.

Dabei werde ich versuchen die Möglichkeit zu nutzen, neben dringend ins Feld zu führenden Sachargumenten auch meine Meinung mit Argumenten unterlegt vorzutragen. Dies ist Behördenvertretern nicht gestattet. Gleichwohl geben gesetzliche Grundlagen genügend Anlass deutlich und kritisch die öffentlichen Belange, welche sich aus den Aufgaben zur Daseinsvorsorge sowie der Daseinsfürsorge ergeben, zu vertreten.

Aufgrund der Tatsache dass politischer Wille sehr häufig gesetzliche Vorgaben ersetzt bleiben m.E. berechtigte Bedenken hinsichtlich tatsächlicher, existierender öffentlicher Belange auf der Strecke, werden nicht im Sinne der Öffentlichkeit vorgetragen.

Dies ist insofern von Bedeutung für die Bevölkerung da es ein systemimmanentes politisches als auch häufig ein verwaltungsrechtliches Problem darstellt.

Punkt 1.1 Zur Bodennutzung / Ehemalige Nutzung

Grundsätzlich erscheint im Licht der weltweiten Bevölkerungs- sowie Nahrungsmittelsituation jede Argumentation widersinnig, moralisch nicht vertretbar, illegitim, zur Nahrungserzeugung geeignete Flächen, Ressourcen, im Sinne der Spezies Mensch, wie hier argumentiert wird bedarfsgerecht industriell zu überbauen, umzuwandeln.

Wir alle müssen uns darüber im klaren sein, dass wir unser Land, Ackerland unwiederbringlich zerstören wenn wir dies zulassen, dafür gibt es keinerlei Rechtfertigung.

Die Spezies Mensch, wir alle, verlieren damit jede Freiheit zu handeln, wir werden der Möglichkeit beraubt die zur Lebensgestaltung essentiellen Nahrungsmittel zu erzeugen, lokal und in genügender Menge.

Wenn der Ackerboden zerstört ist, dann ist unsere Freiheit zu handeln und sind unsere Möglichkeiten vertan. - W.C. Lowdermilk -

Mit der Argumentation dass nun plötzlich kein Platz mehr sei im Langgönsener Teil des Magna Parks (oder muss diese Fläche nun anders angesprochen werden?) wird die Meinung der Langgönsener Parlamentarier - Entscheidungs- und Kontrollgremien wieder einmal nett und demokratisch auf die Probe gestellt. Es gibt ja auch noch den interkommunalen Butzbacher Teil! Wie kommt es bloß, dass derart respektlos argumentiert wird, wann denn der Zeitpunkt zur Zerstörung von Ackerland in der Gemeinde Niederkleen, für diese und ihre Bürger gekommen ist?

Hier werden unnötige Notwendigkeiten leichtfertig zur kompromisslosen Zukunftsperspektive erklärt.

Dass hier gebetsmühlenartig das Argument LKW - Werkstatt angeführt wird ist nicht verwunderlich, hatte man die Aussiedlung dieser Werkstatt ja schon vor 4 Jahren mehrfach auf der Agenda. Festlegen will man sich dabei allerdings auch heute nicht, wen wundert das? Verwunderlich ist allerdings, dass neuerdings LKW Werkstätten eine Bauhöhe von bis zu 28 Metern benötigen.

Das Hessische Landesplanungsgesetz (HLP) ist hier wohl noch nicht in Kraft gewesen, oder?

Punkt 1.2 Verkehrliche Anbindung

An keiner Stelle der Begründung dieses Planes wird die nachhaltige Nutzung der privaten Straße als Verkehrsverbindung für die Bürger der Orte Niederkleen und Kirchgöns sichergestellt. Zwar gibt es dem Vernehmen nach eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Eigentümer der Straße und der Gemeinde Butzbach b.z.w. Langgöns, über deren zukünftige Nutzung, diese Vereinbarung ist jedoch zum Zeitpunkt derselben von anderen Grundstückseigentumsverhältnissen ausgegangen.

Es gilt also im Interesse der Bürger sicherzustellen, dass die historische Verbindung zwischen den Orten Kirchgöns sowie Niederkleen zur Benutzung für alle Bürger erhalten bleibt.

M.E. gehört dies für alle Bürger und zukünftige Generationen in diesem Punkt der Begründung dieses Planes sichergestellt. Das bedeutet sicherlich auch den Einschluss der ordnungsgemäßen Möglichkeit für Fußgänger Kirchgöns respektive visa-verse Niederkleen per pedes e.t.c. zu erreichen.

1.3 Vorhandenes Planungsrecht

Hier wird § 33 des Baugesetzbuches angesprochen. Satz 1 und 4 des Artikels lauten wie folgt:

§ 33 Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung

In Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist, ist ein Vorhaben zulässig, wenn

- 1) die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 bis 5 durchgeführt worden ist,
- 2) die Erschließung gesichert ist.

Eine ausreichende Beteiligung aller zuständigen Behörden als auch die Sicherstellung der Erschließung ist m.E. in Zweifel zu ziehen. Von einer ausreichenden Beteiligung der Öffentlichkeit, im Sinne von Aufklärung, gibt es an dieser Stelle nichts zu berichten.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Dieser Absatz beinhaltet für meine Wahrnehmung eine unklare und eher etwas wirre Argumentation über Ziel und Zweck. Was in der Gemeinde Langgöns . Ortsteil Niederkleen - welcher durch die geplante Maßnahme im Sinne von belastet am meisten betroffen sein wird - optimal ist , entspringt m.E. eher den wenigen Köpfen welche vorgeblich am besten wissen was für die Bürger ~~sDas Beste%ist.~~

3.2 Ausschluss von Nutzungen

Die Gemeinde Langgöns ist bekannt dafür den Ausschluss von Nutzungen in Ihre Vorhaben einzubringen. Dies hat in der Vergangenheit schon mehrfach dazu geführt, das sich Gewerbetreibende andere Standorte suchen mussten. ~~sEinfache Gewerbetreibende%(kleine Leute) sind dem Anschein nach in Langgöns wohl nicht mehr gerne gesehen.~~

3.3 Maß der baulichen Nutzung

270 Meter NN, mit Bauhöhen über Grund von 22,70 bis 28,10 wie im Abschnitt 1.1.2 des Umweltberichtes beschrieben sind stolze Maßzahlen. Allerdings ist der Vergleich mit der mittlerweile schon bebauten Fläche nördlich des Plangebietes, sowie der LKW Aufstellfläche, Parkplatz, welche gleiche Bauhöhen aufweisen soll als eher manipulativ zu bezeichnen. Die Gebäude nordwestlich der geplanten Fläche haben momentan eine Bauhöhe von etwa 14- 16 Meter, die nordöstliche Fläche gegenüber des Plangebietes ist noch nicht überbaut. Hier wird der Eindruck vermittelt, es bleibt eigentlich alles beim Alten. Alle beteiligten Gremien sollten einmal gründlich über die zerstörerische Wirkung auf das Landschaftsbild nachdenken (Image and Imagination) bevor sie einem solchen Plan 270 Meter NN , am Westzipfel des Plangebietes, zustimmen.

3.3.1 Grundflächenzahl

Wer das Wort Bodenschutz benutzt sollte sich über dessen wahre Bedeutung schon im klaren sein.

3.3.2 Baumassenzahl

Welche Größe, Höhe dürfen diese suntergeordneten Bauteile%aufweisen um untergeordnet zu bleiben?

3.6 Verkehrsflächen

Noch einmal der Hinweis auf den Erhalt historischer kurzer Wege zwischen den Niederkleener und Kirchgönsener Bürgern. Sowohl zu Fuß als auch per Rad und PKW, Traktor etc..

3.7 Ver - und Entsorgung

Um die nicht unerhebliche Anzahl von Fragen und Bemerkungen zu diesem Kapitel zu bearbeiten bitte ich um ein wenig Geduld, da auch eine kleine Einleitung, welche zum Thema hinführen soll dazugehört.

Mein Hauptaugenmerk richtet sich hierbei auf die von Ihnen angesprochene Trinkwasser sowie Löschwasserversorgung für des Plangebiet. Hier wird zum Einen von einer geplanten Bereitstellung durch das angrenzende Industriegebiet gesprochen.

Die Untere Wasserbehörde (UWB) legt die Verantwortung für Trink-, Brauch- und Löschwasser in die Eigenverantwortung des Erschließungsträgers. (Wer ist das hier ? ß

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke wiederum sieht die Gemeinde Langgöns in der Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung mit Trink- und Betriebswasser sowie für die Sicherstellung des Brandschutzes. Ich gehe davon aus, dass hier im besonderen auf die Löschwasserversorgung nach DVGW Arbeitsblatt W 405, sowie die darin enthaltenen DIN Vorschriften hingewiesen werden soll.

Wer also ist der Erschließungsträger? Wer stellt die verschiedenen Wasser bereit? Wer zeichnet letztlich verantwortlich die Erschließung nach §33 Absatz 4 des Baugesetzbuches sicherzustellen?

Diese Frage gilt es klar zu beantworten. Verzichtet die Gemeinde Langgöns auf den Anschluss- und Benutzungszwang diesbezüglich? Geht der Anschluss z.B. an die Stadt Butzbach, welche dann aus dem Magna Park heraus versorgt? Ist die Gemeinde Langgöns überhaupt in der Lage durch ihre Wasserversorgung Trink- Brauch- Betriebs- sowie vor allem Löschwasser in genügender Menge bereitzustellen? Liefert Brunnen Nr. 8298 mit seinem Dargebot eine ausreichende Menge Löschwasser, ohne dabei die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Niederkleens zu gefährden?

Wie soll schließlich die elektrische Energieversorgung bestritten werden wenn die Ovag nicht bereit ist zu liefern? Welche weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft sind für Leitungsbaumaßnahmen noch zu erwarten?

Können die Vorgaben von W405 in vollem Umfang eingehalten werden? Wenn ja wie werden diese eingehalten?

Das Planungsgebiet liegt mit seiner östlichen Hälfte unmittelbar an der nördlichen Grenze eines Wasserschutzgebietes. Dessen Grenze ist mit ihrem Verlauf gemeinsam auf der Gemarkungs- Kreis- und Regierungsbezirksgrenze. Solche Grenzziehungen sind als eher willkürlich anzusehen.

Nach DVGW W101 ist der gesamte Einzugsbereich eines Wasserschutzgebietes maßgeblich und nicht eine eventuell willkürlich gezogene Grenze somit fällt das Plangebiet sozusagen in das Wasserschutzgebiet des Brunnens Nr. 8298 der Gemarkung Niederkleen. Diesem WSG wohnen wie folgt verschiedene Besonderheiten inne:

Das WSG beheimatet 3 alte Müllkippen, eine davon war letztendlich über Jahrzehnte ein Müllverbrennungs- und Verklappungsplatz auf welchem auch Kabelverbrennung in erheblichem Umfang stattfand (Bodenschutzkataster des Landes Hessen). Zwei der Müllkippen liegen in der Nähe des Plangebietes 250 Meter, 400 Meter auf etwa 260 Meter NN. Aus hydrogeologischer Sicht ist vor allem auch die Kippe oberhalb, direkt südlich des Plangebietes als Altlastverdächtig anzusehen.

Die Möglichkeit, dass von beiden Müllkippen ausgehend eine unterirdische Fahnenbildung durch Kontaminanten das Plangebiet erreicht hat ist als möglich bis wahrscheinlich zu beurteilen. Bei den beschriebenen Bodenarbeiten werden dann möglicherweise Schadstoffe gelöst und unkontrolliert in die Umwelt freigesetzt. Dies ist m.E. bei der Planung umfänglich zu berücksichtigen.

Des Weiteren befinden sich in dem WSG 3 ehemalige Brunnen welche von der US Army betrieben wurden. Dies ist per se nicht ungewöhnlich, wenn nicht eine Kontamination mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) bekannt und dokumentiert wäre (RP Darmstadt).

Im Rahmen weiterführender Untersuchungen zum Auffinden der Eintragsquelle, im Jahr 2001, konnte diese nicht ermittelt werden (die durchgeführten Rammbohrungen hatten leider nur eine Tiefe von 12 Metern, was m.E. keinesfalls die Ablagerungen erreicht haben kann, um diese nach Stand der Technik charakterisieren zu können). Der Verantwortlichkeitsverdacht wurde derart beschrieben, dass eine Grundwasserfließrichtung von Süd nach Nord angenommen wurde. Also in etwa von den beschriebenen Müllkippen Richtung der Brunnen, aber auch im geometrischen Dreieck der Brunnenanlagen, sowie Richtung des Plangebietes. Die Brunnen V und III werden in dem Bericht als erheblich belastet angesehen.

Soweit ich das überblicke liegt hier ein bestätigter Altlastverdacht durch den nachgewiesenen Grundwasserschaden vor.

Es erschließt sich mir nicht warum, die obige Sachlage betreffend, keine der bislang im Verfahren Beteiligten, dies nicht zum Anlass nimmt Bemerkungen dazu aus gegebenem Grund in ihre Ausführungen aufzunehmen. Auch findet sich kein Hinweis über die Kontaktierung zuständiger Stellen des Nachbarkreises b.z.w. des RP Darmstadt. Die Kreis- und RP- Grenze scheint hier wie ein eiserner Vorhang zu wirken, zu sein.

Die genannten Brunnen wurden nach Nutzungsende 1995, nicht wie allgemein üblich ordnungsgemäß zurückgebaut (Rückbau und dichte Verfüllung). Die wasserrechtliche Betriebserlaubnis zur Grundwasserentnahme ist im Jahr 2002 ausgelaufen. Eine Bestätigung über die nach Stand der Technik durchgeführte Sanierung mit dementsprechender Unbedenklichkeitserklärung liegt nach meinem Wissensstand bislang nicht vor.

Augenscheinlich wurde Brunnen Nr. III (der am weitesten nördlich gelegene) schon vor geraumer Zeit wieder in Dienst gestellt. Darauf deuten die eher neuen Armaturen in dessen Schacht hin. Möglicherweise hat dies die Stadt Butzbach veranlasst. Der Brunnen liegt in der Gemarkung Kirchgöns direkt neben . sozusagen noch auf - der Grenze des WSG von Brunnen Nr.8298. Wer hier mehr als nur eine provisorische Entnahme, vorgenommen hat ist unklar, allerdings wurde im Oktober diesen Jahres augenscheinlich eine neue Leitung von diesem Brunnen zum sogenannten Magna - Park Gelände (Industriegebiet) gezogen. Es steht zu vermuten, dass dies ebenfalls die Stadt Butzbach veranlasst hat.

Ich vermute weiter, dass dieser Anschluss die nach DVGW Arbeitsblatt W 405 notwendige, hier möglicherweise unerschöpfliche, Quelle zur Löschwasserversorgung für das neue Plangebiet sein soll, welche aus dem Industriegebiet heraus angeboten worden ist. Vermutlich ist bezüglich dieser Vorgänge ebenfalls die Stadt Butzbach zu befragen. Eine tolerierte Nutzung ohne wasserrechtliche Betriebserlaubnis mit allen in diesem Fall nötigen Auflagen wäre m.E. mehr als ein Novum.

Gibt es also für diesen Brunnen dementsprechende Nutzungsgenehmigungen aufgrund neuer hydrogeologischer sowie chemischer Erkenntnisse, Gutachten ?

Gibt es in den Planungen neben diesem Brunnen noch Löschwasserteiche mit den Anforderungen nach DIN 14210 ?

Ich schlage vor, dass alle zu beteiligenden Stellen des Landkreises Gießen sowie des RP Mittelhessen als auch des Wetteraukreises und des RP Darmstadt erneut, vor allem zu den Themen Altlasten und Wasserrecht gehört werden. Gleichwohl ist auch der Abwasserverband Kleebachtal bezüglich ablaufenden Löschwassers zu hören. Das Gefahrenpotenzial ist im Umweltbericht entsprechend zu würdigen.

Eine Beteiligung der zuständigen Stellen für vorsorgenden Brandschutz ist schon in dieser frühen Phase der Planung, nicht nur wünschenswert, sondern wegen zum Teil hoher Brandgefahr/Brandauswirkung (Tankstelle auf der Gegenseite, viele abgestellte LKW incl. div. Ladung) als zwingend notwendig anzusehen, um diesen wichtigen planerischen Aspekt robust abzusichern. Dies ist anscheinend bislang nicht umfänglich geschehen.

6. Altlasten/Kampfmittel

Die Angabe es sind keine Altlasten sowie Verdachtsflächen bekannt ist m.E. nicht aufrecht zu halten.

Zwar betrifft dies nicht direkt die Planungsfläche/Ackerfläche an deren Oberfläche selbst, sondern es ist durchaus ein Eintrag von denen im Bodenschutzkataster des Landes Hessen erwähnten Flächen (Müllkippen) möglich. Dies ist auch und gerade auf einer Höhe von etwa 240 . 247 Meter NN bei Bodenarbeiten zu erwarten wie diese in der Nivelierung/ Terasierung des Geländes beschrieben wird. Dies entspricht einer Eintragungshöhe in NN welche unter Berücksichtigung von Gefälle aus den alten Steinbrüchen/Müllkippen - in der unmittelbaren Nachbarschaft - heraus vorstellbar ist.

Der Umweltbericht

In weiten Teilen ist der Umweltbericht nicht zu kommentieren. Allerdings enthält er Abschnitte welche sachlich so nicht akzeptabel erscheinen. Vor allem die Ausführungen über den Hüttenbach sind zu diskutieren. Hier sind es namhafte Augenzeugen, welche dessen Zustand in Bereich seines Ursprunges zu Zeiten des Betriebes der Ayres Kaserne sehr genau beschreiben können. Dies betrifft etwa die Strecke kurz hinter der ehemaligen Kläranlage der früheren Kaserne. Zitat: sauf dem Wasser stand immer eine 20 cm hohe Ölschicht‰ Zitat Ende.

Die auf Seite 12 des Umweltberichtes angesprochen geringe Rate einer Grundwasserneubildung nährt die Befürchtung, dass eine erneute Inbetriebnahme der ehemaligen US-Brunnen bei gegebenem mittleren Verbrauch den Grundwasserspiegel weiter absenkt. Dies ist aus älteren Unterlagen schon ablesbar, nämlich etwa 30 Meter in der Vergangenheit. Hier steht wieder die Befürchtung im Raum, dass dem Wasserschutzgebiet der Gemeinde Niederkleen mit dem Brunnen Nr. 8298 über eine hydraulische Verbindung das Wasser abgegraben wird, und damit die Trinkwasserversorgung der Tiefzone Niederkleens nachhaltig gefährdet ist. Hier gibt dringenden Klärungsbedarf!

Die auf Seite 12 angeführten Flurnamen z.B. Beim Rühlsbrunnen, Im obersten Pfuhl weisen auf Flurstücke hin welche nahezu 1500 . 2000 Meter Luftlinie vom Plangebiet entfernt liegen, und für die Grundwasserneubildung desselben sowie des Wasserschutzgebietes von Brunnen Nr.8298 nicht von Relevanz sind. Ich kenne die Wiesen am Rühlsbrunnen schon seit Kindertagen, diese waren nie nass, sie trugen alle Kennzeichen von Landkultur. Ungleich dem was hier geplant wird.

Bedauerlicherweise ist die Nutzung erneuerbarer Energien im gesamten Gebiet des Magna-Parks, sowie im Log - Serve Bereich in keinem nennenswerten Umfang festzustellen. Warum bloß?

Das sich westlich der Landstraße, zukünftig angliedernde, sowie das schon bestehende Wohngebiet wird durch die übermäßig hoch geplante Bebauung deutlich entwertet. Die südlich der Planungsfläche gelegenen Ackerflächen werden im Bericht derart negativ beschrieben, dass man sich fragen muss, welchem Eigentümer diese ungepflegten Stücke denn zuzuordnen sind.

Werden die Pflanzen der hier beschriebenen Böschungen übers Jahr gleich kurz gehalten wie auf der anderen Seite der Erschließungsstraße, so ergibt sich hier noch nicht einmal ein ausreichendes Habitat für ein Dutzend Feldgrillen (*Gryllus campestris*). Bachstelzen zeichnen sich im übrigen dadurch aus, dass sie in der Nähe eines Baches ihr Habitat finden. Hier auf dem Berge ist das wohl eben - weniger der Fall. Feldlerchen werden sicherlich nach Umsetzung der beschriebenen Bebauung hier nicht mehr, aber noch im Liedgut verschiedenster Art vorkommen.

Bei dem Gartengrundstück am Südostrande des Gebietes handelt es sich um die Reste einer alten Weihnachtsbaumkultur aus den 60er Jahren. Einen Steinwurf weiter südlich schließt sich ein Waldgrundstück mit Jagdrecht an. Das hier vorkommende Wild wird durch die Maßnahme nach Süden, Osten und Westen verdrängt so dass es in erhöhtem Maße zum Queren der Landstraße gezwungen ist. Damit ist es dem Straßenverkehr in erhöhtem Maße ausgesetzt und durch diesen gefährdet, gleichwohl gefährdet es diesen seinerseits. Keine Anmerkung darüber im Umweltbericht !

Die biologische Vielfalt wird eher, wie bei den allermeisten Eingriffen des Menschen in die Natur, massiv unterdrückt werden. Ein hoffnungsfrohes Weiterbestehen der Vielfalt wie im Bericht angedeutet ist wohl eher einem allgemeinen Wunschenken zuzuordnen. Der Verweis Vogelschutzgebiet „Basaltsteinbrüche in Mittelhessen“ welcher hier angeführt wird übersieht, dass die hier noch bestehenden Reste von Steinbrüchen (Oberkleen, Niederkleen, sowie denen auf der Kuppe mit Müll verfüllten Brüchen um ehemalige Kalksteinbrüche handelt. Was sicherlich den Uhu nicht hindert hier sein Habitat einzunehmen, solange keine weitere Bebauung stattfindet.

Auf Seite 18 des Berichtes finden sich Aussagen über die Ausdehnung des WSG von Brunnen Nr. 8298. Diese bestehen aus Mutmaßungen über Grundwasserfließrichtungen sowie Höhen von Grundwasserleitern/ Grundwasserhorizonten. Dass ein nötiges, sorgfältig erstelltes hydrogeologisches Gutachten hier deutlich genauer sein wird ist nicht zu bestreiten. Warum hält man sich nicht an die Fakten? Warum wird nicht zwingend nach neuen Daten gefragt, eine ordnungsgemäße Untersuchung gefordert? Dem Verfasser sind vermutlich die sensiblen Intimitäten des von ihm angesprochenen WSG nicht bekannt.

Ortsbild und Landschaftsschutz

Mit salbungsvollen Worten wird auf nahezu 50 Seiten Papier der Zerstörung einer traditionellen, historischen Kulturlandschaft das Wort geredet, einfach unbegreiflich.

Unter Punkt 2.3 des Umweltberichtes Seite 13 letzter Satz kommt es sozusagen zum Klimax. Hier wird die fußläufige Erreichbarkeit hochattraktiver Landschaften - für die Naherholung - in der nahen westlich gelegenen Umgebung des Plangebietes dazu genutzt die Zerstörung des Hüttenbergs zu rechtfertigen, obwohl es dafür keine Rechtfertigung gibt.

Welches Landschaftsbild sich ergibt, ist am ehesten von den Waldrändern Oberkleens sowie aus Ebersgöns, mit ein klein wenig Vorstellungsvermögen, deutlich und mit Abscheu wahrnehmbar.

Prognosen aufgrund des gelieferten sArtenschutzrechtlichen Fachbeitrages%mit Aussichten für eine ökologische Funktionalität sind als fragwürdig anzusehen, nachdem im Jahr 2014 die sog. sAufstellfläche%für LKW und Sattelanhänger ihre markante hocheffiziente Beleuchtung erhalten hat. Diese überdimensionierte Ausleuchtung welche selbst auf <http://www.blue-marble.de/nightlights/2015> zu sehen ist macht jedem kleinen Beginn der Nahrungskette im Edaphon sowie in den sich anschließenden Habitaten einer ökologischen Vielfalt - in weitem Umfeld dieses Gebietes - den Gar aus. Es steht zu erwarten, dass sich weitere derartige Lampen später auf dem Plangebiet befinden werden, was diesen Effekt potenziert.

Dass Lichtverschmutzung massiv den Hormonhaushalt von Lebewesen und Pflanzen beeinflusst, als endokriner Disruptor wirkt, und viele Arten das Habitat für immer verlassen werden, wird mit keinem Wort erwähnt. Es wird sich, wenn überhaupt, eine völlig andere Nahrungskette mit anderen Spezies bilden. Bildmaterial über die Lichtverschmutzung Mitte folgender Website: <http://www.kleebachtal.de/startseite-home-2015/jan-2015/11-12-2014/>

Nebenbei bemerkt zeugt diese Art der Ausleuchtung von einer maßlosen Respektlosigkeit gegenüber der Natur sowie der Bevölkerung aller angrenzenden Ortschaften.

Eine m.E. sehr fundierte eher umfangreiche und sehr konsequent vorgetragene Stellungnahme kommt aus dem Dezernat 31, Bauleitplanung. Hier wird nicht wie an so manch anderer Stelle scheinbar kritiklos durchgewunken.

Die Einwände und Bemerkungen von Herrn Axel Röhrig vervollständigen das Bild einer desolaten Zukunftspolitik der Gemeinde. Diese setzt sich über die gebotene Vorsicht im Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen hinweg und favorisiert anscheinend die Geisteshaltung sGet Big or Get Out%.

In wenigen aber klaren Worten wird anhand fundierter Textstellen die Wankelmütigkeit, der Gemeindegremien vorgeführt, man kommt sich fast vor wie im Metzgerladen, sDarf' s noch ein bisschen mehr (Industriegebiet) sein%Dabei wird anscheinend übersehen, dass die ökologische Gesundheit des Landes, welches aufgrund von Missbrauch stirbt, nicht bloß sirgendetwas%wert ist; nein es ist alles%wert für unsere Lebensgrundlage.

Den mündigen Bürger braucht es hier nicht mehr so hat man mir schon früher erklärt: sIhr habt uns gewählt, und jetzt entscheiden wir für euch.%Na Danke!

Zum Abschluß noch Gedanken von Aldo Leopold und Albert Schweitzer

" Wir missbrauchen das Land weil wir es als einen Rohstoff, eine Ware betrachten die uns gehört. Wenn wir das Land als eine Gemeinschaft ansehen - zu welcher Wir gehören - beginnen wir vielleicht es mit Liebe und Respekt zu nutzen."

- Aldo Leopold -

"Der Mensch hat die Fähigkeit, vorauszublicken und vorzusorgen, verloren. Er wird am Ende die Erde zerstören."

- Albert Schweitzer -

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Textor